BEWERBUNG

Graubünden will World Skills holen

CHUR Graubünden soll sich um die Ausrichtung der Weltmeisterschaften der Berufsleute im Jahr 2023 bewerben. Das fordern CVP-Grossrat Alessandro Della Vedova und 99 weitere Mitglieder des Kantonsparlaments in einem Auftrag. Laut dem «Bündner Tagblatt» steht für Della Vedova Chur als Austragungsort des Grossanlasses im Mittelpunkt.

Wie Della Vedova in seinem Vorstoss schreibt, könnte sich Graubünden als Ausrichterkanton der sogenannten World Skills «einem breiten Publikum im In- und Ausland als bedeutende Wirtschaftsdrehscheibe und Bildungsstandort präsentieren». Er verweist ausserdem darauf, die letzte Auflage des Grossanlasses im laufenden Jahr hätten rund 100 000 Besucherinnen und Besucher miterlebt. Mit der Ausrichtung des Anlasses könnte Graubünden das «für die Olympiakandidatur entwickelte Konzept der temporären und modularen Unterkünfte aufwerten», so Della Vedova. Die Schweiz hatte sich mit Basel-Stadt als Austragungsort um die World Skills im Jahr 2021 bewerben wollen. Allerdings zog sich der Bund aus Kostengründen zurück. Er schreibt aber, eine Bewerbung für 2023 sei möglich. (RED)

FUSION

Rheinwald ist nun eine Gemeinde

RHEINWALD Per 1. Januar 2019 werden die Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen eine neue Gemeinde mit dem Namen Rheinwald bilden. An den gestern in den Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen sagten die Stimmbürger sämtlicher drei Gemeinden Ja zur Fusion.

Während in Hinterrhein 23 Personen für und sieben, bei einer Enthaltung, gegen die Fusion votierten, sagten in Splügen 70 Ja und zwei Nein. Sogar Nufenen stimmte für den gemeinsamen Weg, obwohl sich der Gemeindevorstand im Vorfeld der Abstimmung gegen eine Fusion starkgemacht hatte und in der Botschaft der Bevölkerung ein Nein empfahl. Nichtsdestotrotz sagte die Mehrheit der Nufner, nämlich 39:21, Ja zur Gemeinde Rheinwald. Gibt der Grosse Rat nun auch noch seinen Segen dazu, steht dem Zusammenschluss nichts mehr im Wege. Das Wappen der Gemeinde Rheinwald wird das Kreiswappen sein. (BAA)

WERTSCHÖPFER-PREIS

Chur Tourismus ehrt die Märkte

CHUR Der diesjährige Wertschöpfer-Preis von Chur Tourismus geht an die drei grossen Märkte in der Stadt: den Wochen-, den Weihnachts- und den Christkindlimarkt. Wie Chur Tourismus in einer Mitteilung schreibt, sind drei Märkte «für Chur eine grosse Bereicherung und locken dementsprechend viele Bündner und Gäste jeweils in die Kantonshauptstadt».

Dazu kommt, dass die drei Märkte heuer Jubiläum feiern. Den Wochen- und den Weihnachtsmarkt gibt es seit 30 Jahren; der Christkindlimarkt findet derzeit zum fünften Mal statt. Auch wenn der Charakter der Märkte unterschiedlich sei, trügen sie doch alle zur Wertschöpfung bei, schreibt Chur Tourismus.

Der Wertschöpfer-Preis wird heuer zum neunten Mal verliehen. Er geht an Organisationen, Unternehmen und Personen, die für Chur touristisch, ökonomisch oder gesellschaftlich Wert schaffen. (RED)

Der BH muss zwecks Abhören von Herz und Lunge nicht abgezogen werden.
Bild Keystone/Christian Beutler

Ein Freispruch mit vielen Nebentönen

Eine Frau zeigt einen Arzt wegen sexueller Belästigung an. Der Bündner Kantonsarzt kommt zum gleichen Schluss. Ein Staatsanwalt bringt den Fall zur Anklage, und danach läuft vieles anders als gedacht.

VON PIERINA HASSLER

Vor einem Bündner Regionalgericht steht ein Allgemeinpraktiker. Die Anklage lautet: Sexuelle Belästigung gemäss Artikel 198 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Klägerin heisst Maria*. Eine junge Frau, die irgendwo in Graubünden wohnt. Der Arzt wird freigesprochen. Es stehe Aussage gegen Aussage, begründet das Gericht das Urteil.

Im traurigen Normalfall ist die Geschichte von Maria jetzt fertig erzählt. Sexuelle Übergriffe in Arztpraxen können selten bewiesen werden. Es fehlen Zeugen. Die Übergriffe finden hinter verschlossenen Türen statt. Deshalb in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten.

Nur, von «normal» kann im Fall von Maria gegen den Allgemeinpraktiker nicht die Rede sein. Nur schon, dass der Bündner Kantonsarzt in seiner fachlichen Beurteilung klar einen sexuellen Übergriff seitens des Arztes festgestellt hat, spricht eigentlich gegen ein in dubio pro reo. Zudem bringt die Staatsanwaltschaft Graubünden den Fall zur Anklage. Sie hätte das Verfahren auch einstellen können. Aber von vorne:

Die Umarmung

Maria hat eine starke Erkältung. Die junge Frau hustet, ihre Bronchien rasseln. Sie geht zum Arzt. Es ist Samstag, ihr Hausarzt ist nicht erreichbar. Maria vereinbart daher einen Termin beim zuständigen Notfallarzt. Dieser befragt sie zum aktuellen Gesundheitszustand, zu eventuellen Allergien, zur allgemeinen Krankengeschichte, in der Fachsprache heisst das Anamnese. Er entnimmt Blut von der Fingerkuppe, hört Herz und Lungen ab. Maria zieht für diesen Untersuch Pullover und T-Shirt aus und hebt die Trägerleibchen über die Brüste hoch. Laut Anklageschrift öffnet der Beschuldigte unverhofft und ohne sie zu fragen von vorne am Rücken den BH von Maria und zieht diesen über ihre Brüste hoch. Etwas weniger kompliziert formuliert: Der Mann steht nicht hinter Maria, um ihren BH zu öffnen, sondern vor ihr. Er muss sie also umarmen, um den Verschluss zu öffnen.

Die Strafanzeige

Damit nicht genug: Der Anklageschrift entnimmt man, dass der Arzt mit seiner rechten Hand an ihre linke Brust greift und diese während rund einer Minute umklammert. Mit der anderen Hand hört er währenddessen mit dem Stethoskop ihre Lunge ab. Anschliessend hebt der Arzt mit der rechten Hand die beiden Brüste für rund 30 Sekunden an, um mit dem Stethoskop nochmals alles abzuhören. «Während dieses Untersuchs starrte der Beschuldigte auf die nackten Brüste von Maria.» Bei der Lungenauskultation – Laien sagen dazu «Abhören» – vernimmt die Patientin von einem PC oder einem Tonband Geräusche aus einem Nebenzimmer, die sie als Sexgestöhne interpretiert.

Der Arzt steht nicht hinter Maria, um ihren BH zu öffnen, sondern vor ihr. Er muss sie also umarmen, um den Verschluss zu öffnen.

All dies führt dazu, dass Maria am 15. Februar 2016 Strafanzeige gegen den Mediziner wegen sexueller Belästigung erstattet.

Die Beurteilung

Maria reicht auch beim Gesundheitsamt Graubünden eine Beschwerde bezüglich des Vorgehens des Arztes ein. In der fachlichen Beurteilung des Kantonsarztes steht unter anderem: «Da das Gewebe der Brust nicht schallleitend ist, kann man über ihr nicht auskultieren (abhören). Die übrigen Teile des BHs beeinträchtigen die Auskultation nicht. Es ist also nicht notwendig, dass die Patientin den BH entfernt.»

Der Kantonsarzt kommt zum Schluss, dass das Freimachen der Brust medizinisch nicht notwendig gewesen sei. Und schreibt klar: «Frau X hätte – sofern es nötig gewesen wäre – den BH ohne Weiteres selber entfernen oder verschieben können. Auch wenn Herr Dr. XX seine Handlung kurzfristig angekündigt haben sollte, darf er keinesfalls selber den BH öffnen. Die Auskultation von Herz und Lunge bei einer Frau mit vollständig frei gemachtem Oberkörper in Kombination mit dem Öffnen und Verschieben des BHs durch Herrn Dr. XX ist nach meiner Beurteilung ein sexueller Übergriff», so der Kantonsarzt.

Die Gegendarstellung

In seiner Stellungnahme zur fachlichen Beurteilung des Kantonsarztes bestreitet der Arzt alle Vorwürfe. Er sei nicht vor der Frau, sondern hinter ihr gestanden. Die Frau habe den BH während der ganzen Untersuchung anbehalten, er sei einfach an den Trägern locker heruntergehangen. Die Patientin hätte jederzeit erklären können, dass sie mit seinem Vorgehen nicht einverstanden sei. Keine seiner Handlungen während dieser Untersuchung sei zu irgendeinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise sexuell motiviert gewesen. Und überhaupt: Das entscheidende Kriterium für einen allfälligen sexuellen Übergriff, nämlich die sexuelle Absicht, habe vollständig gefehlt.

Der Freispruch

Trotz der gegenteiligen Behauptung des Arztes ist am Fall Maria vieles klar: Der Staatsanwalt bringt den Fall zur Anklage, und der Kantonsarzt unterstellt dem Mediziner sexuelle Belästigung. Aber dann läuft der Prozess in eine völlig andere Richtung. In seinem Plädoyer zweifelt der Staatsanwalt plötzlich an der Glaubwürdigkeit der Frau. Und auch die Beurteilung des Kantonsarztes lässt er links liegen.

Aus einer objektiven Betrachtungsweise heraus lasse sich keine sexuelle Bedeutung seiner Handlung ableiten, sagt der Staatsanwalt vor Gericht. «Daran vermag auch die fachliche Beurteilung des Kantonsarztes nichts zu ändern.» Der Staatsanwalt beantragt, den Beschuldigten vom Vorwurf der sexuellen Belästigung freizusprechen. Das Gericht folgt diesem Antrag und spricht dem Arzt eine Entschädigung für seine Anwaltskosten und seine eigenen wirtschaftlichen Einbussen zu.

Damit wäre der Fall definitiv fertig erzählt. Wäre. Denn für Maria ist nicht nachvollziehbar, was hier geschehen ist. Sie gelangt an den Staatsanwalt, um das Ganze zu verstehen. Dieser schreibt nach dem Urteil in einem Mail an die Opferanwältin: Seine Beweisführung habe ergeben, dass er die Aussage der Geschädigten nicht als glaubhafter ansehe als diejenige des Beschuldigten. Und: Hier hätten sicherlich auch ethische und moralische Überlegungen eine Rolle gespielt und der Umstand, dass der Vorwurf der sexuellen Belästigung berufliche Konsequenzen für den Beschuldigten gehabt hätten. Deutsch und deutlich: Der Staatsanwalt macht sich Sorgen um die berufliche Zukunft des Arztes. Offenbar mehr Sorgen als um künftige Patientinnen.

Das Disziplinarverfahren

Übrigens: Das Bündner Gesundheitsamt kann unabhängig vom Urteil, also auch bei einem Freispruch, Sanktionen gegen fehlbare Ärzte ergreifen. Denn immerhin hat der Kantonsarzt den Fall eindeutig als «sexuelle Belästigung» beurteilt.

Die «Südostschweiz am Wochenende» hat beim Leiter des Gesundheitsamtes, Rudolf Leuthold, nachgefragt, und seine Antwort lautet: «Die fachliche Beurteilung des Kantonsarztes stützt sich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorprüfung auf die Aussagen der Geschädigten. Stellt nun das Strafgericht rechtskräftig fest, dass der Sachverhalt sich nicht so verwirklicht hat wie von der Geschädigten dargestellt, besteht kein Anlass, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen.» Auch hier ausgedeutscht: Der Leiter des Gesundheitsamtes stellt die Patientin mit dieser Aussage als unglaubwürdig dar.

Ein Interview mit Annetta Simeon von der Frauenzentrale folgt in der «Südostschweiz» vom Montag.

* Name von der Redaktion geändert.

Kommentar

Das macht ohnmächtig wütend

VON PIERINA HASSLER

Der Fall Maria muss allen Frauen Angst machen, die einen Mann in einer höheren Position wegen sexueller Belästigung anzeigen wollen. Nicht weil der in diesem Fall beschuldigte Arzt freigesprochen wurde. Ein rechtskräftiges Urteil gilt es zu akzeptieren. Angst macht beim Fall Maria ganz etwas anderes. Da ist der Staatsanwalt: Dieser gibt in einem Mail an die Opferanwältin offen zu, dass bei seiner ungewöhnlichen Forderung nach einem Freispruch auch «ethische und moralische Überlegungen eine Rolle gespielt hätten und der Umstand, dass der Vorwurf der sexuellen Belästigung berufliche Konsequenzen für den Beschuldigten gehabt hätten». Der Staatsanwalt macht sich also um die Karriere des Arztes mehr Sorgen als um die sexuelle Integrität künftiger Patientinnen.

Da ist der Kantonsarzt: Dessen Job war es, den Untersuch des Arztes zu begutachten. Er beurteilte den Fall eindeutig als «sexuelle Belästigung». Aber am Schluss bleibt von dieser fachlichen Beurteilung weniger als nichts. Der Kantonsarzt könnte nämlich bei seiner Meinung bleiben. Sein Gutachten gilt auch im Falle eines Freispruchs. Doch was macht er? Er wechselt seine Meinung. Glaubt plötzlich dem Arzt und stellt Maria als unglaubwürdig hin. Noch schlimmer, er tut so, als ob er auf «Lügen» von Maria hereingefallen wäre.

Und da ist am Schluss noch ein bekannter Strafrechtler. Er hat zwar mit dem Fall nichts zu tun, die «Südostschweiz» bat ihn nur um eine fachliche Einschätzung zur Rolle der Staatsanwaltschaft. Seine Antworten lösen dann auch Entsetzen aus. Laut dem Schweizer Recht ist es also durchaus zu begrüssen, dass sich der Staatsanwalt schützend vor den Arzt gestellt hat. Oder wie anders ist es zu verstehen, dass er es richtig findet, dass sich der Staatsanwalt Gedanken um die Folgen einer Verurteilung macht?

Diese Machtstrukturen sind perfide. Wie soll Mann oder Frau es wagen, eine höher gestellte Person anzuzeigen, wenn die Staatsanwaltschaft sich zum Vornherein Gedanken über die künftige Karriere des Angeklagten macht? Wenn überhaupt, wäre das Sache des Richters. Alles andere heisst: Mächtige können sich mehr erlauben – und das macht ohnmächtig wütend.

pierina.hassler@suedostschweiz.ch

Fragen an den Strafrechtsexperten

Weshalb ein Staatsanwalt Klage erhebt und dann einen Freispruch fordert.

Die «Südostschweiz» hat bei verschiedenen Strafrechtsexperten betreffend «Fall Maria» nachgefragt. Es ging vor allem darum, herauszufinden, weshalb ein Staatsanwalt Anklage erhebt und dann doch einen Freispruch fordert. Ein Strafrechtler, der seinen Namen im Zusammenhang mit dieser Geschichte nicht nennen will, erklärt es so: «Wir haben in der Schweiz ein System, bei dem grundsätzlich Anklagepflicht besteht. Die Staatsanwaltschaft stellt ein Verfahren nur dann ein, wenn wirklich kein Fleisch am Knochen ist.» Im Zweifelsfalle müsse deshalb Anklage erhoben werden.

Im Zweifel Anklage erheben

Die «Südostschweiz» hat nachgehakt. Denn ist ein Staatsanwalt von der Unschuld des Beschuldigten überzeugt, kann er das Verfahren einstellen. Entweder der Staatsanwalt klagt oder er lässt es sein. Aber ganz sicher entscheidet er sich nicht während des Prozesses für einen Freispruch.

«So sei es nicht», erklärt der Strafrechtler. «Dass ein Staatsanwalt Anklage erhebt und dann einen Freispruch beantragt, ist nicht ungewöhnlich. Gerade weil er im Zweifel Anklage erheben und die Schuldfrage dem Gericht überlassen muss, braucht er von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugt zu sein.» Allerdings komme es tatsächlich nicht oft vor, dass ein Staatsanwalt Freispruch beantrage. «Aber das ist sein Job – gerade, wenn es um hochemotionale Themen geht», so der Experte. Oft zeige sich dann auch erst vor Gericht, dass die Beweise für eine Verurteilung nicht genügen und nur ein Freispruch infrage kommen würde.

Gedanken an die Karriere

In einem Mail an die Opferanwältin erklärt der Staatsanwalt, er habe beim Freispruch des Arztes auch an dessen Karriere gedacht. Dies erscheint abstrus. Der Strafrechtler winkt aber ab und sagt: «Es ist durchaus zu begrüssen, wenn ein Staatsanwalt die Folgen mitbedenkt, die sich ergeben könnten, wenn er mit seiner Meinung falsch liegt. Wenn man unnötigerweise Anklage erhebt, Menschen verhaften lässt oder gar einen Unschuldigen verurteilt, sind die Folgen oft gravierend, selbst wenn am Ende ein Freispruch herauskommt, und zwar nicht nur bei Prominenten. Da kann man wirklich Menschen zerstören.» (HAP)

Im Prättigau soll ein Bus-Taxi her

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind Prättigauer Dörfer schlecht erreichbar. Eine Petition fordert ein Bus-Taxi.

VON BÉLA ZIER

In der Höhe des Prättigaus gelegene Gemeinden wie Furna, Luzein oder St. Antönien bieten Idylle und eine grosse Lebensqualität. Ziemlich aufgeschmissen ist man dort allerdings, wenn man einzig und alleine auf den öffentlichen Verkehr angewiesen ist. Die Postauto-Verbindungen zu den Bergdörfern bestünden nicht mal stündlich und abends zumeist bis spätestens 20 Uhr, kritisiert Luzi Stadler. Er wohnt mit seiner Familie in Buchen bei Luzein und möchte die unbefriedigende Situation verbessern.

Petition ist lanciert

Stadler arbeitet auf das Ziel hin, dass im Prättigau mit Standort Bahnhof Schiers ein Bus-Taxi angeboten wird. Dieses würde stets dann bereitstehen, wenn kein Postauto fährt und bedarfsmässig zwischen dem Bahnhof Schiers und den Prättigauer Dörfern verkehren. Dies bis 22 Uhr, an den Wochenenden jeweils länger, so Stadlers Vorstellung

«Es ist einfach insofern ein Problem, als dass all jene, die kein Auto besitzen oder selber nicht fahren können, die Sport- und Freizeitangebote im Tal nicht nutzen können», erklärt Stadler die aktuelle Situation. Dadurch könnten manche gar nicht oder nur erschwert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Um die Einführung eines Bus-Taxis zu propagieren, hat Stadler via Internet eine Petition lanciert.

Noch fehlt breite Unterstützung

Bislang haben sich auf Stadlers Internetseite www.bus-taxi-praettigau.ch erst 55 Personen hinter seine Idee gestellt und die Petition unterschrieben. Damit dem Anliegen genügend Gewicht verliehen werden kann, hofft Stadler auf 200 Unterschriften. Eingereicht werden soll die Petition allen Prättigauer Gemeinden sowie der Region Prättigau/Davos.

Geht es nach Stadler, soll das Bus-Taxi so rasch wie möglich seine Fahrten aufnehmen. «Das Problem besteht jetzt, wir können nicht darauf warten, bis irgendwann in der Zukunft selbstfahrende Busse zu den Dörfern verkehren», sagt er mit einem Schuss Ironie. Zur Frage der Finanzierung verweist Stadler auf die Region Viamala. Von dort hat er die Idee des Bus-Taxis übernommen.

Region Viamala als Vorbild

«Das Angebot wird gut genutzt und von der Bevölkerung geschätzt», sagt Kathrin Schläpfer zum Bus-Taxi. Sie ist Assistentin der Geschäftsleitung der Region Viamala und die dort zuständige Fahrplanpräsidentin. Laut Schläpfer besteht das Bus-Taxi in der Region Viamala seit über 20 Jahren. Das Angebot sei Bestandteil des offiziellen Fahrplans und werde über Beiträge des Kantons Graubünden und der Regionsgemeinden finanziert.

«Wir können nicht darauf warten, bis selbstfahrende Busse verkehren.»

LUZI STADLER
INITIANT DER PETITION

«Buslinien brauchen eine gewisse Frequenz, damit sie betrieben werden können», hält Georg Fromm von der Region Prättigau/Davos zur Kritik Luzi Stadlers fest. Man würde dessen Idee sicher prüfen, es sei möglich, dass ein Bus-Taxi Sinn mache, so Fromm. Dazu müsse man das Viamala-Modell genau anschauen.

GRÜNES LICHT

Gemeinde steht hinter Tour de Ski

Die Gemeinde Val Müstair unterstützt die Tour de Ski auch weiterhin.

VAL MÜSTAIR Der Gemeindevorstand von Val Müstair hat am Donnerstag entschieden, die Organisation des Etappen-Langlaufrennens Tour de Ski im Tal ein weiteres Mal zu unterstützen. Gemäss Gemeindepräsident Rico Lamprecht wird die Hilfe in Form eines finanziellen Betrags sowie Manpower im gleichen Rahmen ausfallen, wie bei den früheren Austragungen der Tour de Ski in Tschierv. Genaue Zahlen wollte er keine verraten.

Momentan gibt es allerdings noch kein Organisationskomitee. Das bisherige Komitee hat sich kürzlich aufgelöst. Clà Filip Pitsch hat als Präsident demissioniert, wird sich aber voraussichtlich weiterhin für den Anlass engagieren. «Das Organisationskomitee wird sich neu konstituieren», sagt Lamprecht. Die Unterstützung der Gemeinde sei ein klares Signal, dass sie hinter der Durchführung des Events stehe.

Die Austragung der nächsten Tour de Ski ist für den 1. Januar 2019 geplant. Das Datum stellt das Organisationskomitee vor grossen Herausforderungen. Nicht nur ist es schwierig, freiwillige Helfer für diesen Zeitraum zu finden, auch ist es die Zeit im Jahr, in der die Hotels schon ohne Grossanlass gut ausgelastet sind. Zudem ist es ein Kraftakt, eine Cateringfirma zu finden, die an Silvester/Neujahr noch Kapazitäten hat. «Die Organisation wird nur funktionieren, wenn alle am gleichen Strick ziehen», ist Lamprecht überzeugt. (FH)

FEUERWEHREINSATZ

Noch ein Fehlalarm im «Schweizerhaus»

CHUR Am frühen Donnerstagabend ging bei der Feuerwehr Chur ein Brandmeldeanlage-Alarm aus dem ehemaligen Hotel «Schweizerhaus» ein. Schon wieder, ist man versucht zu sagen. Laut einer Auflistung im Internet war der Notruf am Donnerstag nämlich bereits der 13. Alarm der Brandmeldeanlage des ehemaligen Hotels in diesem Jahr. Zu keiner anderen Liegenschaft muss die Churer Feuerwehr auch nur annähernd oft ausrücken. Für die ganze Stadt Chur waren es bis am 7. Dezember insgesamt 137 Einsätze. Das heisst, jeder zehnte Einsatz der Churer Feuerwehr galt bisher in diesem Jahr dem «Schweizerhaus».

Feuerwehrkommandant Hansjörg Erni bestätigt die ungewöhnliche Häufung von Fehlalarmmeldungen in besagter Liegenschaft an der Kasernenstrasse. Näher mochte er auf das Thema aber nicht eingehen und verwies auf den Eigentümer. Dieser ist Marcel Huber. Er war für «suedostschweiz.ch» nicht erreichbar.

Übrigens handelte es sich bisher bei allen 13 Einsätzen um Fehlalarme. Solche Einsätze verrechnete die Feuerwehr Chur jeweils an den Liegenschaftsbesitzer weiter. (PHW)

Fehlalarm: Churer Feuerwehr beim «Schweizerhaus».
Bild Yanik Bürkli